

RzF - 2 - zu § 63 Abs. 1 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 27.02.1958 - I C 93.56 = Buchholz BVerwG 424.00 §§ 5 und 66 RUO Nr. 2 = NJW 1958 S. 1553 = RdL 1959 S. 26

Leitsätze

Die Flurbereinigungsbehörde muß vor Erlaß der vorzeitigen Ausführungsanordnung unter sorgfältiger Prüfung aller Umstände die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, die sich aus einem vorzeitigen Eintritt der rechtlichen Wirkungen ergeben.

Ausgabe: 04.12.2025 Seite 1 von 1